

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 72

DIENSTAG, DEN 15. SEPTEMBER

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung	1549	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wohldorf-Ohlstedt 19 (Bredenbekamp/Bredenbekstieg)	1552
Anhörungsverfahren für die Erneuerung des eingleisigen Kreuzungsbauwerkes Berliner Tor	1549	Aufstellungsbeschluss	1553
Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Joachim-Mähl-Straße	1550	Öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs	1553
Bescheid über die Systemfeststellung gemäß § 6 Absatz 5 der Verpackungsverordnung	1551	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1554

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

Vom 3. September 2015

Abschnitt II der Anordnung über Zuständigkeiten für die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung vom 10. Dezember 2013 (Amtl. Anz. S. 2401) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 17 wird gestrichen.
2. Die bisherigen Nummern 18 bis 28 werden Nummern 17 bis 27.

Hamburg, den 3. September 2015

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1549

Anhörungsverfahren für die Erneuerung des eingleisigen Kreuzungsbauwerkes Berliner Tor

Die DB Netz AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt die Erneuerung des eingleisigen Kreuzungsbauwerkes Berliner Tor in Hamburg. Das eingleisige Kreuzungsbauwerk dient der Überführung des S-Bahngleises der Strecke 1244-2 Aumühle–Hamburg Hbf. Hierbei werden die alten Über- und Unterbauten komplett erneuert. Neben der Eisenbahnüberführung werden die angrenzenden Bauteile der Station Berliner Tor in der Planung berücksichtigt und mit dem Neubau an das Bauwerk angepasst. Im Rahmen der Bau-

feldfreimachung wird eine separate Fahrgastführung hergestellt. Diese umfasst die Herstellung einer provisorischen Personenbrücke sowie eines provisorischen Bahnsteigzuges.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes beantragt. Das Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation führt für das Eisenbahn-Bundesamt das Anhörungsverfahren durch.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom 21. September 2015 bis zum 20. Oktober 2015 zur Einsicht aus in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, VI. Stock, Raum 626, 20459 Hamburg (montags bis freitags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr).

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist die Behörde geschlossen.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 3. November 2015, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht! Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan bei der oben genannten Stelle abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 3. November 2015, sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden.

Hamburg, den 15. September 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Anhörungsbehörde – Amtl. Anz. S. 1549

Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Joachim-Mähl-Straße

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

den Plan zum barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Joachim-Mähl-Straße eingereicht und die Planfeststellung dafür beantragt. Der Ausbau umfasst im Einzelnen den Einbau zweier Aufzüge, den Neubau einer Treppenanlage, den Neubau einer Gleisquerung, den Einbau eines Orientierungssystems für Blinde auf den Bahnsteigen, die Herstellung einer Bahnsteigteilerhöhung sowie die daraus resultierenden Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen.

Solche Betriebsanlagen für U-Bahnen dürfen nur geändert werden, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist (§ 28 Absatz 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes – PBefG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 [BGBl. I S. 1690], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 147 des Gesetzes vom 7. August 2013 [BGBl. I S. 3154]).

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom 21. September 2015 bis zum 20. Oktober 2015 zur Einsicht aus im Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ Eimsbüttel), Grindelberg 62 (Erdgeschoss/Foyer), 20144 Hamburg (montags 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist das Bezirksamt Eimsbüttel geschlossen.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 3. November 2015, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, oder beim Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ Eimsbüttel), Grindelberg 62, 20144 Hamburg, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht! Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan bei den oben genannten Stellen abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 3. November 2015, sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren

Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse

[http://www.hamburg.de/bwvi/
np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/](http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/)

veröffentlicht werden.

Hamburg, den 15. September 2015

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 1550

Bescheid über die Systemfeststellung gemäß § 6 Absatz 5 der Verpackungsverordnung

I.

Auf Antrag der NOVENTIZ Dual GmbH, Dürener Straße 350, 50935 Köln, vom 28. Juli 2015 wird die NOVENTIZ Dual GmbH nach § 6 Absatz 5 der Verpackungsverordnung (VerpackV) von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) als duales System auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg festgestellt.

Die Behörde für Umwelt und Energie stellt fest:

1. Die NOVENTIZ Dual GmbH hat im Wege der Mitbenutzung der bestehenden Erfassungseinrichtungen ein System eingerichtet, das flächendeckend eine regelmäßige, kostenlose Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen, Glas, Weißblech, Aluminium, Kunststoff und Verbunden beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise gewährleistet. Zur Umsetzung der Vorgaben von § 6 Absätze 3 und 4 VerpackV nutzt die Antragstellerin gemeinsam mit anderen Systembetreibern vor-

handene Einrichtungen zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen.

2. Dieser Bescheid ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sofort vollziehbar. Er gilt gemäß § 41 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) zwei Wochen nach der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg als bekannt gegeben.
3. Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe in der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Raum G.01.328, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.
4. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

II.

Antragsunterlagen

Dieser Entscheidung liegen die mit Antrag vom 28. Juli 2015 eingereichten Unterlagen zu Grunde.

III.

Nebenbestimmungen gemäß § 6 Absatz 5 VerpackV

1. Die Antragstellerin hat gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV und Anhang I zu § 6 VerpackV über alle in sein System eingebrachten, erfassten und verwerteten Verkaufsverpackungen gegenüber der BUE Nachweis zu führen (Mengenstromnachweis). Der Mengenstromnachweis ist als schriftliche Dokumentation und auf EDV-Datenträger vorzulegen, für die Vorlage umfangreicher Datensätze ist ein EDV-Datenträger ausreichend. Für die Führung des Mengenstromnachweises sind die Vorgaben der Mitteilung M37 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
2. Die Erfüllung der Erfassungs- und Verwertungsanforderungen ist durch einen Prüfbericht eines unabhängigen Sachverständigen zu bescheinigen. Diese Bescheinigung ist der BUE unaufgefordert vorzulegen.
3. Die Antragstellerin hat die Angaben zu den Anteilen der Verpackungsmengen, die in der Gemeinsamen Stelle nach § 6 Absatz 7 VerpackV als auf ihr System entfallend ermittelt werden, dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verfügung zu stellen, soweit dies zur Berechnung von Kosten- und Entgeltansprüchen im Sinne von § 6 Absatz 4 Sätze 5 bis 8 VerpackV erforderlich ist.
4. Da die Antragstellerin die Sammelgefäße, Behälter usw. gemeinsam mit anderen, nach § 6 Absatz 5 VerpackV eingerichteten Systemen benutzt, müssen die Aufteilung der Sammelmengen und ihre Zuordnung zum eigenen System in Abgrenzung zu anderen bestehenden Systemen transparent und nachvollziehbar im Mengenstromnachweis dargestellt werden.
5. Die Entsorgung der Sortierreste ist unter Angabe der Gewichtsmenge im Mengenstromnachweis darzulegen.
6. In den Mengenstromnachweis dürfen nur Mengen aufgenommen werden, die aus Gebietskörperschaften stammen, für deren Bundesland der Antragstellerin eine Anerkennung als System nach § 6 Absatz 5 VerpackV vorliegt. Insoweit ist auch der Ausgleich von Mengen zwischen Gebietskörperschaften beschränkt.
7. Die Antragstellerin hat durch Bescheinigung (Zertifikat) einer unabhängigen, sachverständigen Stelle nach-

zuweisen, dass die im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg erfassten und ihrem System nach Nebenbestimmung Nummer 2 zuzurechnenden Verkaufsverpackungen aus Kunststoff oder Kunststoffverbunden, Papierverbunden und Flüssigkeitskartons nur Verwertungsanlagen zugeführt werden, in denen die ordnungsgemäße werkstoffliche, stoffliche oder sonstige Verwertung nach Maßgabe des Anhangs I (zu § 6) Ziffer 1 VerpackV sichergestellt ist. Zunächst genügt die Vorlage einer von Sachverständigen vorgenommenen Erstbewertung der Betriebe.

Bei einer Verwertung im Ausland außerhalb des OECD-Raumes ist eine Genehmigung des zuständigen Ministeriums des Importlandes vorzulegen, soweit die Verwertung nicht einer Notifizierung gemäß der EG-Abfallverbringungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung bedarf. Den fremdsprachlichen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen eines in Deutschland zugelassenen vereidigten Übersetzers beizufügen.

Wird einem Betrieb binnen zwölf Monaten nach der Erstbewertung nicht die Zertifizierung erteilt oder wird sie versagt oder wird ein erteiltes Zertifikat aberkannt, so ist dieser Betrieb umgehend von der Belieferung auszuschließen. Die bei diesen Firmen lagernden, nicht stofflich verwerteten Verpackungen sind von der Antragstellerin unverzüglich einem zertifizierten Betrieb zuzuleiten.

8. Die Antragstellerin hat sicherzustellen, dass im Falle der Einstellung des Systembetriebs die in den Sammeleinrichtungen des Systems erfassten Verpackungen entsorgt werden. Sie hat ferner eine insolvenzrechtliche Sicherheit für den Fall zu leisten, dass sie oder die von ihr Beauftragten ihre Pflichten nach der Verpackungsverordnung ganz oder teilweise nicht erfüllen und andere Stellen Kostenerstattung wegen Ersatzvornahme verlangen können. Diese Anforderungen erfüllt zuverlässig entweder eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder die Verpfändung eines Sparbuches. Die Antragstellerin hat daher vor Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs eine entsprechende Bürgschaft zu Gunsten der BUE im Original bei der BUE zu hinterlegen oder ein Sparbuch zu Gunsten der BUE zu verpfänden und im Original bei der BUE zu hinterlegen. Über die Höhe der Sicherheitsleistung ergeht ein gesonderter Bescheid, die Höhe der Sicherheitsleistung legt die BUE fest.
9. Die Feststellung kann gemäß § 6 Absatz 6 VerpackV widerrufen werden. Die Feststellung kann über diese Fälle hinaus widerrufen werden, wenn keine wirksame Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorliegt. Ferner kann sie widerrufen werden, wenn und soweit der BUE keine wirksamen Leistungsverträge zum Nachweis der in § 6 Absatz 3 und Anhang I (zu § 6) VerpackV genannten Anforderungen vorliegen.
10. Werden Leistungsverträge, Verwertungsverträge oder der Clearingvertrag, die die Antragstellerin mit Entsorgungs- bzw. Verwertungsunternehmen oder anderen Systembetreibern abgeschlossen hat, durch einen der Vertragspartner gekündigt, so hat die Antragstellerin dies der BUE unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bis zum Ende der jeweils vertraglich festgelegten ordentlichen Kündigungsfrist ist ein neuer Vertrag vorzulegen, der die zur Erfüllung der Systemanforderungen erforderlichen Verpflichtungen des gekündigten Vertrages in vollem Umfang übernimmt.

11. Sollte eine der Abstimmungsvereinbarungen zwischen der NOVENTIZ Dual GmbH und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gekündigt werden oder auslaufen, so ist im Rahmen der hierin vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung zu schließen.
12. Die Antragstellerin ist gemäß § 47 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) verpflichtet, der BUE und/oder einem von ihr beauftragten Dritten alle notwendigen Auskünfte zu erteilen, die zur Überwachung der Einhaltung der sich aus der VerpackV oder dieses Bescheides ergebenden Anforderungen benötigt werden. Darüber hinaus hat die Antragstellerin zu gewährleisten, dass der BUE und/oder den von diesem beauftragten Dritten zu den oben genannten Überwachungszwecken Zutritt zu den zur Umsetzung der VerpackV genutzten Anlagen und die erforderliche Einsicht in die Unterlagen gewährt wird.

IV.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung des Bescheides kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, eingereicht werden.

Hamburg, den 8. September 2015

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1551

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wohldorf-Ohlstedt 19 (Bredenbekkamp/Bredenbekstieg)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Wohldorf-Ohlstedt 19 (Bredenbekkamp/Bredenbekstieg) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 28. September 2015, um 18.00 Uhr im Gymnasium Ohlstedt, Sthamerstraße 55, 22397 Hamburg, statt.

Bereits um 17.00 Uhr sind speziell Kinder und Jugendliche eingeladen, über die Planung zu diskutieren.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Wohldorf-Ohlstedt 19 sollen westlich des Bredenbekkamps und südwestlich des Bredenbekstiegs die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung bestehend aus Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern geschaffen werden. Mit dem geplanten Wohnungsbau, wovon ein Teil als öffentlich geförderter Wohnungsbau entstehen soll, kann ein Beitrag zum Wohnungsbau in Hamburg geleistet werden.

Anschauungsmaterial kann von Mittwoch, dem 16. September 2015, bis Freitag, dem 25. September 2015, werktags (außer sonnabends) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 8. September 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1552

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das Gebiet zwischen der Straße Schierenberg und der Saseler Straße den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rahlstedt 129 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 6/15).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Schierenberg – Saseler Straße – Südostgrenze des Flurstücks 129 – über das Flurstück 5687 – Südgrenzen der Flurstücke 5687 und 5684 – Ostgrenzen der Flurstücke 4402 und 4403 – über die Flurstücke 4403 und 4401 und Westgrenzen der Flurstücke 4401 und 4400 der Gemarkung Meiendorf (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Rahlstedt 129 sollen innerhalb des Vorhabengebiets insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Geschosswohnungsbau, ergänzenden gewerblichen Nutzungen, einer Kindertagesstätte, zugehörigen privaten Grünflächen und einer öffentlichen Erschließungsstraße geschaffen werden.

Im Teilbereich außerhalb des Vorhabengebiets sollen durch den Bebauungsplan insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine an der bestehenden Bauungs- und Nutzungsstruktur orientierte städtebauliche Weiterentwicklung geschaffen werden. Nachteilige städtebauliche Entwicklungen sollen insbesondere durch die Festsetzung von überbaubaren Grundflächen und maximal zulässigen Geschossigkeiten vermieden werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 9. September 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

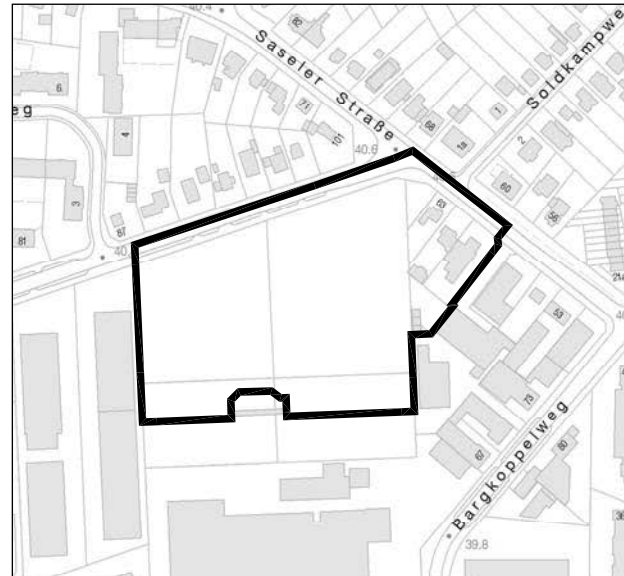
Amtl. Anz. S. 1553

Öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 129 (Schierenberg)

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Schierenberg – Saseler Straße – Südostgrenze des Flurstücks 129 – über das Flurstück 5687 – Südgrenzen der Flurstücke 5687 und 5684 – Ostgrenzen der Flurstücke 4402 und 4403 – über die Flurstücke 4403 und 4401 und Westgrenzen der Flurstücke 4401 und 4400 der Gemarkung Meiendorf (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).



Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Rahlstedt 129 sollen innerhalb des Vorhabengebiets insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Geschosswohnungsbau, ergänzenden gewerblichen Nutzungen, einer Kindertagesstätte, zugehörigen privaten Grünflächen und einer öffentlichen Erschließungsstraße geschaffen werden.

Im Teilbereich außerhalb des Vorhabengebiets sollen durch den Bebauungsplan insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine an der bestehenden Bauungs- und Nutzungsstruktur orientierte städtebauliche Weiterentwicklung geschaffen werden. Nachteilige städtebauliche Entwicklungen sollen insbesondere durch die Festsetzung von überbaubaren Grundflächen und maximal zulässigen Geschossigkeiten vermieden werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 23. September 2015 bis einschließlich 23. Oktober 2015 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich auslegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1553

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 2. Februar 2015, Antragsnummer 51071060; Ablehnung eines Antrags auf Gewährung von Fördermitteln) an

Herrn Alexander Martel, letzte bekannte Anschrift: Schumannstraße 53, 22083 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.312 (III. Stock), 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 8. September 2015

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1554

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Einkauf/Vergabe U 40,
Zu Händen von Frau Christine Nehls
Telefon: 040/4 28 23 - 63 04, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Abbrucharbeiten Reparatur

Es werden zwei zeitlich befristete Rahmenverträge ausgeschrieben, aufgrund derer die vorgesehenen bis zu 7 Vertragsunternehmen für SBH | Schulbau Hamburg und bis zu 2 Vertragsunternehmen für GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet für beide Verträge ein gemeinsamer öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter a) angegebenen Stelle abzufordern.

In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Aus dieser Bewerbung folgen 2 getrennte Angebotsverfahren:

1. Auftraggeber SBH:

Gegenstand sind die durch SBH betreuten Schulen und Immobilien, sowie die Dienststellen der Finanzbehörde (ohne Finanzämter).

2. Auftraggeber GMH:

Gegenstand sind die durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH betreuten Schulen und Immobilien. Der Auftraggeber GMH wird die ge-

samte Beauftragung und Rechnungsstellung bis mindestens Ende 2015 über das Onlineportal „mareon“ abwickeln. Dazu ist es für den Handwerker zwingend erforderlich, sich unter www.mareon.com zu registrieren. Weitere Informationen zum Ablauf und über die Kosten zur Nutzung dieses Dienstes finden Sie ebenfalls auf zuvor genanntem Onlineauftritt. Die Nutzungsgebühren werden vom Auftraggeber nicht gesondert vergütet und sind in die Einzelpositionen einzurechnen.

Verfahrensablauf Angebotsphase:

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter pro Auftraggeber (getrennte LVs), die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet.

Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.

Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für SBH sind dies insgesamt bis zu 7 Unternehmen.

Für GMH sind insgesamt bis zu 2 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden.

HINWEIS: Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg, die von SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH, sowie der Finanzbehörde (ohne Finanzämter) bewirtschaftet werden.

- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 011/2015 G**

Die Rahmenverträge „Abbrucharbeiten Reparatur“ beinhalten kleinere Abbrucharbeiten im und am Gebäude.

Sie dienen als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie Reparaturleistungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Nach den Rahmenverträgen können Aufträge von max. 5.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden.

Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am SBH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 7 Firmen) auf 150.500,- Euro/Jahr netto, für alle am GMH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 2 Firmen) auf 21.000,- Euro/Jahr netto geschätzt.

- g) Entfällt
- h) siehe Buchstabe d)
- i) Beginn 1. Januar 2016
Ende 31. Dezember 2016 mit der Option auf Verlängerung
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am: 25. September 2015 um 12.00 Uhr
Anträge sind zu richten an:
Anschrift siehe Buchstabe o)
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des OT entsprechen. Die Unterlagen werden voraussichtlich Mitte Oktober 2015 an die qualifizierten Firmen verschickt.
Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Anfang November 2015 stattfinden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe U 40,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.
Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:
 - a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen

Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbebeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers

mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

HINWEIS: Bitte fordern Sie den Teilnahmeantrag per E-Mail bei folgender E-Mail-Adresse ab:

vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Die Teilnahmeunterlagen sind kostenlos.

Alternativ können Sie unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse den Teilnahmeantrag per Telefax abfordern:

Telefax: 040/427 31 - 01 43

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Dezember 2015.

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 37

Hamburg, den 7. September 2015

Die Finanzbehörde

756

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/428 23 - 63 35,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Regerstraße 21-25, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 57/15 TG**
Zubau Unterrichtsräume und GBS Stadtteilschule Bahrenfeld im Bezirk Altona
Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes mit Klassenräumen und Mensa.
Die Errichtung findet während des laufenden Schulbetriebes statt, lärmintensive und störende Arbeiten sollen möglichst in den Ferien vorgenommen werden.
Gewerk: erweiterte Rohbauarbeiten
Leistungsumfang (u. a.):
 - Baustelleneinrichtung: u. a. 1 WC Container und 1 Bürocontainer
 - Erdarbeiten: ca. 800 m³
 - Tiefgründung: 66 Pfähle
 - Beton- und Stahlbetonarbeiten: Decken ca. 2.200 m², Wände ca. 330 m²
 - Erdungsanlage: ca. 500 m
 - Maurerarbeiten: ca. 5 m²
 - Putzarbeiten: ca. 1.300 m²
 - Abdichtungsarbeiten: Boden ca. 770 m², Betonsockel- und Wände ca. 500 m

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ab Dezember 2015
Bauende: Beton- und Stahlbetonarbeiten bis April 2016 und restliche Arbeiten bis Juli 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 8. September 2015 bis 6. Oktober 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 57/15 TG
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. Oktober 2015 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 7. Oktober 2015 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
 - Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),

- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Sofern Nachunternehmer einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. November 2015.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 7. September 2015

Die Finanzbehörde

757

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde,
Referat Beschaffung und Strategischer Einkauf
für Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Gödicke
Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Glas- und Gebäudereinigung in der Erich-Kästner-Schule, Hermelinweg 10, 22159 Hamburg für die Zeit ab 1. Mai 2016.

- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 14
Gebäudereinigung und Hausverwaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Glas- und Gebäudereinigung in der Erich-Kästner-Schule, Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gebäudereinigung: 11 200 m²
Glas- und Rahmenreinigung: 2060 m² (Außen- und Innenglas) und 1690 m² (Rahmen).
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 1. Mai 2016
Abschluss: 30. April 2020

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem

Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2015000094

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

3. November 2015, 10.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

3. November 2015, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 29. April 2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10. September 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –**

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100

Telefon: + 49/40/4 28 23 - 13 80

Telefax: + 49/40/4 27 31 - 07 47

E-Mail:

finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Hamburg, den 10. September 2015

Die Finanzbehörde

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014 EUR	31.12.2013* EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.664.097,92	21.740.532,95
2. Geleistete Anzahlungen	1.927.842,94	7.108.493,79
	<u>26.591.940,86</u>	<u>28.849.026,74</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.019.765.705,37	998.503.326,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	296.528.614,33	293.366.607,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.995.369,57	21.429.289,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	222.379.748,12	171.349.897,15
	<u>1.559.669.437,39</u>	<u>1.484.649.120,65</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	16.453,00	16.453,00
	<u>1.586.277.831,25</u>	<u>1.513.514.600,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.766.128,55	2.929.908,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.134.509,57	9.107.626,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	300.177.297,66	204.400.026,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.501.759,18	5.795.972,43
	<u>316.813.566,41</u>	<u>219.303.625,09</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.893.331,09	99.116.682,63
	<u>350.473.026,05</u>	<u>321.350.215,89</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	667.846,55	615.919,47
	<u>1.937.418.703,85</u>	<u>1.835.480.735,75</u>

* HPA-Einzelabschluss

Passiva

	31.12.2014 EUR	31.12.2013* EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	948.360.522,11	867.155.838,65
III. Minderheitenanteile	20.830,87	0,00
IV. Konzernbilanzverlust	-115.123,68	0,00
	<u>1.098.266.229,30</u>	<u>1.017.155.838,65</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	280.821.143,75	283.323.114,17
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	165.646.233,89	144.231.433,23
2. Steuerrückstellungen	900.300,00	450.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	128.175.805,37	124.826.039,39
	<u>294.722.339,26</u>	<u>269.507.472,62</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214.044.424,52	227.803.738,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.121.258,69	15.168.628,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	128.809,72	1.003.446,27
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.563.497,87	17.983.736,02
	<u>259.857.990,80</u>	<u>261.959.549,42</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.751.000,74	3.534.760,89
	<u>1.937.418.703,85</u>	<u>1.835.480.735,75</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014 EUR	2013* EUR
1. Umsatzerlöse	173.979.777,68	280.680.206,55
2. Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0,00	-94.987.567,19
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.619.585,48	14.639.232,88
4. Sonstige betriebliche Erträge	92.707.577,95	78.977.895,81
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.979.780,72	11.226.118,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	146.315.684,63	128.072.504,28
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	89.494.837,25	85.102.194,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
davon für Altersversorgung:		
EUR 2.509.234,31 (Vorjahr: EUR 3.564.134,41)	19.429.080,01	20.148.111,72
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.525.239,83	46.415.021,46
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.638.618,46	52.324.007,18
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.389.502,83	7.486.238,22
davon aus der Freien und Hansestadt Hamburg:		
EUR 25.837,00 (Vorjahr: EUR 2.206,30)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.432.234,02	23.317.134,32
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-97.119.030,98	-79.809.085,57
12. Außerordentliche Erträge	1.587.180,60	1.587.180,60
13. Außerordentliche Aufwendungen	1.970.415,66	1.970.415,66
14. Außerordentliches Ergebnis	-383.235,06	-383.235,06
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	300,00	0,00
16. Sonstige Steuern	6.484.043,31	6.392.301,37
17. Konzernjahresfehlbetrag	-103.986.609,35	-86.584.622,00
18. Anderen Gesellschaftern zurechenbarer Anteil am Konzernjahresergebnis	77.169,13	0,00
19. Eigene Anteile am Konzernjahresergebnis	-103.909.440,22	-86.584.622,00
20. Konzernverlustvortrag	0,00	-26.041.869,02
21. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	103.794.316,54	112.626.491,02
22. Konzernbilanzverlust	-115.123,68	0,00

* HPA-Einzelabschluss

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts (HPA), Hamburg, wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 13 Abs. 2 Satz des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Vorjahresangaben der Konzernbilanz und der Konzern-gewinn- und Verlustrechnung entsprechen dem Einzelabschluss der HPA. Die Vergleichbarkeit ist dennoch im Wesentlichen gegeben, da die drei Tochtergesellschaften im Berichtszeitraum gegründet worden sind und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns noch von untergeordneter Bedeutung sind.

2. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der HPA werden die CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG), CGH Terminaleigentums-gesellschaft GmbH & Co. KG, Hamburg (TEG) und Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH), einbezogen.

Die Anteile an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, werden unter den Beteiligungen ausgewiesen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HPA aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Die HPA hat keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich andauernden Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB sind lediglich in die bisher angefallenen Herstellungskosten des Projektes „Kaimauer Norderweiterung Altenwerder-Nord“ einbezogen worden. Sobald der Mietvertrag zu dem Objekt unterzeichnet ist, werden die Herstellungskosten als unfertige bzw. fertige Erzeugnisse in das Umlaufvermögen umgebucht.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 150 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2008 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2007 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet.

Forderungen und *sonstige Vermögensgegenstände* werden mit dem Nominalwert bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Als *Rechnungsabgrenzungsposten* sind Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellung) bewertet worden.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und

Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. in Höhe von insgesamt 5.000 TEUR wurde gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt

durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie der Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel am Schluss des Anhangs dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, mit einem Beteiligungsansatz von 9 TEUR. Die Beteiligung der HPA beträgt rund 9 % des Eigenkapitals von 105 TEUR, der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013/14 hat 3 TEUR betragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.135	9.108
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	300.177	204.400
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	183.898	178.653
sonstige Vermögensgegenstände	9.502	5.796
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	104	133
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	316.814	219.304
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	184.002	178.786

Der Bilanzposten Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen enthält mit 105.845 TEUR (im Vorjahr 104.357 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 194.332 TEUR (im Vorjahr 100.043 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen sind 95.592 TEUR (im Vorjahr 95.477 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	948.360	867.156
davon Kapitaleinlage	184.999	419.572
davon Kapitalentnahme	-103.794	-112.836
Minderheitenanteile	21	0
Bilanzgewinn/(-verlust)	-115	0
davon aus Jahresergebnis	-103.909	-86.585
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	103.794	112.626
Eigenkapital	1.098.266	1.017.156

Aufgrund der Änderung des Finanzierungssystems der HPA im Jahr 2009 erhält diese seither, letztmalig im Jahre 2014, jährliche Tranchen aus dem Erlös des Teilbörsengangs der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg, (HHLA), der sogenannten „HHLA-Milliarde“, um die Entwicklung und die Bewirtschaftung des Hamburger Hafens zu finanzieren. Diese Tranchen werden der Kapitalrücklage

zugeführt. Die Zuführung im Geschäftsjahr betrug 184.999 TEUR.

Aus der Kapitalrücklage sind 103.794 TEUR für laufende Aufwendungen entnommen worden, wobei 53.794 TEUR für Projekte und 50.000 TEUR für Instandhaltungen bestimmt waren.

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Die Auflösung des *Sonderpostens aus Investitionszuschüssen* zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweili-

gen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	165.646	144.231
Steuerrückstellungen	900	450
Rückstellungen für den Personalbereich	14.126	14.712
Andere sonstige Rückstellungen	114.050	110.114
davon für ausstehende Rechnungen	24.201	30.066
davon für Stiftung Lebensraum Elbe	7.874	9.142
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.683	3.686
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	38.655	36.713
davon für Instandhaltungsbaggerungen	4.100	500
davon für Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke	5.000	5.000
davon für Kampfmittelräumung	2.860	3.565
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	25.021	18.679
Gesamtbetrag der Rückstellungen	294.722	269.507

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 4,53% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen und Beihilfen nach BilMoG und der FHH-weiten Umstellung der Berechnung auf die Anwartschaftsbarwertmethode ergab sich im Jahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von 26.098 TEUR für Pensionsrückstellungen und 3.459 TEUR für Beihilfen. Von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und von diesem Betrag jährlich ein Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.740 TEUR und 230 TEUR den Beihilfen zugeführt. Die Zuführung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentlicher Aufwand gezeigt. Der noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Betrag aus der Erstanwendung in

Höhe von nunmehr 17.398 TEUR für Pensionsrückstellungen und 2.306 TEUR für Beihilfen wird innerhalb des verbleibenden Übergangszeitraums gleichmäßig den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die HPA ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Lebensraum Elbe“ vom 11. Mai 2010 verpflichtet, der Stiftung ab dem 1. März 2009 jährlich 4% der Hafengeldeinnahmen (Hafengeld und Liegegeld) des Vorjahres zu zahlen. Diese Verpflichtung endet, wenn der Stiftung nach diesem Gesetz insgesamt 40 Mio. EUR zugewendet worden sind; nach Berechnung der HPA wird dies voraussichtlich im Jahr 2020 sein.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.683 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* beinhaltet einen langfristigen Anteil für die Nachsorgeverpflichtungen der Schlickdeponien der HPA (23.655 TEUR).

Die Rückstellung für *Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke* (HAW) wurde für Bodenverunreinigungen des seinerzeit an die HAW vermieteten Grund und Bodens getroffen (5.000 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214.044	227.804
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	14.343	14.460
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	142.657	157.006
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.121	15.169
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	29.121	15.169
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	129	1.003
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	129	1.003
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	16.564	17.984
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	10.480	11.887
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	28	42
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	259.858	261.960
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	54.073	42.519
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	142.685	157.048

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält 129 TEUR (im Vorjahr 1.003 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der FHH.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	26.953	27.048
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	6.239	6.515
Bestellobligos	292.389	203.310
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	67.649	74.591
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	386.991	304.949

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**Gliederung der Umsatzerlöse**

in TEUR	2014	2013
Mieterlöse Flächen	65.917	63.059
Mieterlöse Kaimauern	17.190	17.026
Sonstige Mieterlöse	6.670	6.049
Gesamtmieterlöse	89.777	86.134
Hafenentgelte	51.157	48.425
Hafenbahnerlöse	21.397	19.164
Elbtunnel-/Brückenentgelte	98	99
Gebühren	2.723	3.395
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	8.441	12.177
Periodenfremde Umsatzerlöse	387	111.286
Summe der Umsatzerlöse	173.980	280.680

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.190 TEUR (im Vorjahr 17.026 TEUR) enthalten neben echten laufen-

den Mieten für Kaimauern von 12.380 TEUR (im Vorjahr 12.208 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 4.810 TEUR (im Vorjahr 4.818 TEUR). Diese beinhaltet die lineare Verteilung der Gewinn-

marge aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten sowie die Aufzinsungsbeträge der daraus resultierenden Forderungen. Bei dem Ausweis der Aufzinsungsbeträge unter den Umsatzerlösen handelt es sich um ein Wahlrecht, das die HPA aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung ausgeübt hat.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 19.935 TEUR (im Vorjahr 26.242 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 22.437 TEUR (im Vorjahr 23.413 TEUR) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die *periodenfremden Erträge* betrugen im Geschäftsjahr 4.463 TEUR (im Vorjahr 4.957 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Die *periodenfremden Aufwendungen* belaufen sich auf 12.615 TEUR (im Vorjahr 15.064 TEUR), davon betreffen 7.603 TEUR Nachbelastungen für die im Jahre 2009 beendeten Zuwendungen nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung durch die BWVI sowie TEUR 4.534 die Anpassung der Pensionsausgleichsforderungen gegen die FHH resultierend aus der versicherungsmathematischen Neuberechnung des Ausgleichsanspruchs.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die *Zinserträge* beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 9.152 TEUR (im Vorjahr 7.182 TEUR).

Die Position *Zinsaufwendungen* enthält mit 21.769 TEUR (im Vorjahr 14.386 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Außerordentlicher Ertrag, außerordentlicher Aufwand

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene *außerordentliche Aufwand* resultiert aus der Bewertungsänderung der Pensionsrückstellung sowie der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG.

Korrespondierend resultiert der *außerordentliche Ertrag* aus der geänderten Bewertung der Forderung aus Erstattungsansprüchen gegen die FHH.

7. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Gesamtbetrag der gezahlten Zinsen hat TEUR 7.959 (Vorjahr: TEUR 8.088) betragen.

8. Sonstige Erläuterungen

Mitarbeiter

Die HPA beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.810 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.808). Es handelt sich hierbei um 183 Beamte (im Vorjahr 181) und 1.627 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.627). Von den Mitarbeitern sind 161 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 144).

in TEUR	Meier	Hurtienne
Fixe Komponente	241	113
davon Dienstwagen	16	11
Variable Komponente	71	40
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	312	153

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurde über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2014 ermittelte Zeitwert der Zinsswaps beträgt -20.704 TEUR sowie 1.302 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch (Critical Terms Match Method), daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2014 beträgt 56.578 TEUR bzw. 18.980 TEUR; die Höhe der aus dem Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 2.606 TEUR bzw. 370 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar für den HPA-Konzern beläuft sich auf 113 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2014 in Höhe von 95 TEUR sowie andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 18 TEUR.

Aufsichtsrat

Frank Horch
Aufsichtsratsvorsitzender
Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Jens Lattmann
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Staatsrat der Finanzbehörde

Herrmann Ebel
Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG

Jana Schiedek
Senatorin, Behörde für Justiz und Gleichstellung

Christine Beine
Stellv. Geschäftsführerin, Handelskammer Hamburg

Rolf Kirchfeld
Ehem. Vorstandsmitglied der Vereins- und Westbank AG, Hamburg

Ralf Surm
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Silvia Nitsche-Martens
Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Stefan Rechter
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Es besteht ein Finanz- und Personalausschuss.

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Herr Wolfgang Hurtienne

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3 TEUR gezahlt.

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen insgesamt 465 TEUR. Hiervon sind 354 TEUR eine fixe und 111 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente.

Die variable Komponente beinhaltet jeweils ausschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 18. Dezember 2014 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitglie-

dern vorliegen. Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht immer durchgeführt werden.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie die Entsprechenserklärung werden unter <http://www.hamburg-port-authority.de/presse/broschueren-und-publikationen.html> veröffentlicht.

Hamburg, den 20. März 2015

Jens Meier
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Wolfgang Hurtienne
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im HPA-Konzern im Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert 31.12.2013*
	Stand 01.01.2014*	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2014	Buchwert 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Einseitlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.121.898,71	4.328.810,72	57.333,81	6.580.249,74	55.973.625,36	23.381.365,76	7.985.495,49	57.333,81	0,00	31.309.527,44	24.664.097,92
2. Geleistete Anzahlungen	7.108.493,79	1.268.580,29	0,00	-6.449.231,14	1.927.842,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.927.842,94
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	52.230.392,50	5.597.391,01	57.333,81	131.018,60	57.901.468,30	23.381.365,76	7.985.495,49	57.333,81	0,00	31.309.527,44	26.591.940,86
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.029.918.611,61	12.603.221,09	1.967.578,12	17.110.802,04	1.057.665.056,62	31.415.285,05	6.723.875,20	239.809,00	0,00	37.899.351,25	1.019.765.705,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	489.521.465,28	14.253.652,69	2.731.367,09	17.588.631,51	518.632.382,39	196.154.857,54	27.474.782,23	1.525.871,71	0,00	222.103.768,06	296.528.614,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.599.064,77	3.528.137,04	1.744.141,82	1.451.320,15	53.834.380,14	29.169.775,57	5.341.086,91	1.671.851,91	0,00	32.839.010,57	20.995.369,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171.349.897,15	88.518.207,04	1.206.583,77	-36.281.772,30	222.379.748,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.379.748,12
Summe Sachanlagen	1.741.389.038,81	118.903.217,86	7.649.670,80	-131.018,60	1.852.511.567,27	256.739.918,16	39.539.744,34	3.437.532,62	0,00	292.842.129,88	1.559.669.437,39
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	16.453,00	0,00	0,00	0,00	16.453,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.453,00
Summe Finanzanlagen	16.453,00	0,00	0,00	0,00	16.453,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.453,00
Summe Anlagevermögen	1.793.635.884,31	124.500.608,87	7.707.004,61	0,00	1.910.429.488,57	280.121.283,92	47.525.239,83	3.494.866,43	0,00	324.151.657,32	1.586.277.831,25
											1.513.514.600,39

* HPA-Einzelabschluss

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2014

	2014 TEUR
Konzernjahresergebnis	-103.987
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	47.525
Zunahme der Rückstellungen	25.215
Auflösung des Sonderpostens	-22.437
Saldo der Gewinne und Verluste (-) aus Anlagenabgängen	2.251
Zunahme (-) der Forderungen sowie anderer Aktiva	-19.629
Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	12.574
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-58.488
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagen	457
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-117.399
Zuführung zum Sonderposten	19.935
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Anlagen	-5.597
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-102.604
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	184.999
Auszahlung (-) aus der Tilgung von Krediten	-14.460
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	170.539
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.447
Änderungen des Finanzmittelfonds	98
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	113.222
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	122.767
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Liquide Mittel	30.893
Guthaben bei der Landeshauptkasse	91.874
	122.767

Entwicklung des Eigenkapitals im HPA-Konzern im Geschäftsjahr 2014

	Gezeichnetes Kapital		Kapital-rücklage		Konzern-bilanz-gewinn/-verlust		Summe	Minderheiten-anteile	Konzern-eigenkapital
	EUR		EUR		EUR		EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2014 des Mutterunternehmens	150.000.000,00		867.155.838,65		0,00		1.017.155.838,65	0,00	1.017.155.838,65
Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften								98.000,00	98.000,00
Einstellungen in die Kapitalrücklage			184.999.000,00				184.999.000,00		184.999.000,00
Konzernjahresergebnis					-103.909.440,22		-103.909.440,22	-77.169,13	-103.986.609,35
Entnahme aus der Kapitalrücklage			-103.794.316,54		103.794.316,54		0,00		0,00
Stand 31. Dezember 2014	150.000.000,00		948.360.522,11		-115.123,68		1.098.245.398,43	20.830,87	1.098.266.229,30

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung

umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 10. April 2015

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dietterle)	(ppa. Kannen)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

759

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB EU 328-15 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Grundschule An der Haake, Lange Striepen 51, 21047 Hamburg

Bauftrag: Ausführung von Fensterarbeiten (Kunststofffensterelemente verschiedener Abmessungen, Sicherheitsglas, Außenfensterbänke).

Auftragswert ohne MwSt: 128.376,40 Euro

Ausführungsbeginn: 1. Dezember 2015

Ausführungsende: 6. Mai 2016

Submissionstermin: 27. Oktober 2015, 10.00 Uhr

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Raum 006

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
Einkauf/Vergabe
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23-62 86, Telefax: 040/4 27 31-01 43,
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie im Internet unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

Hamburg, den 9. September 2015

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 760